



Der Gitarrefreund

Mitteilungen der Gitarristischen Vereinigung (e. V.)

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Kräfte auf der Gitarre und verwandten musikalischen Gebieten vom Sekretariat d. G. V., München. Verlag Dr. Heinrich Lewy, München II, Theatinerstr. 33/I.

Verbands-Mitglieder erhalten die Zeitschrift sechsmal jährlich gegen den Verbandsbeitrag von Mk. 6.— für Deutschland u. Oesterr.-Ungarn, Mk. 6.50 für das übrige Ausland, Mk. 7.50 mit „Einschreiben“ franko zugechickt; an Nichtmitglieder versendet das Sekretariat jedes Einzelheft ohne Musikbeilage zum aufgedruckten Preise. Eintrittsgebühr (für Archivkatalog etc.) Mk. 2.—. Beiträge von Mitarbeitern, Berichte, zu besprechende Fachschriften und Musikalien, Inserate etc., sowie Beitrittserklärungen bitten wir zu richten an den Verlag Dr. Heinrich Lewy, München II, Theatinerstr. 33/I.

10. Jahrgang 1909

Heft 2

März—April

✻ Inhalt ✻

Die Gitarre seit dem III. Jahrtausend vor Christus — Statuten der G. V. — II. Musik-Fachausstellung
Konzertberichte — Vereinsnachrichten — Zur Musikbeilage — Inserate.



Die Gitarre seit dem III. Jahrtausend vor Christus.

Eine musik- und kulturgeschichtliche Darstellung mit genauer Quellenangabe, herausgegeben von Ernst Biernath. Berlin, A. Haack Verlagsbuchhandlung, 1907. —

Erwiderung auf den bezüglichen Artikel in Heft 4 S. 107, Januar 1909, der Zeitschrift der Internationalen Musik-Gesellschaft. Leipzig, Verlag Breitkopf & Härtel, 1909. —

In Heft 9, Jahrgang VII, Juni 1906 dieser Zeitschrift liess Herr Adolf Koczirz (Wien) einen Aufsatz „Bemerkungen zur Gitarristik“ erscheinen. Als mir dieser Artikel durch Zufall nach einem Jahre zu Gesicht kam, hatte meine Monographie über die Gitarre im Manuskript fast ein halbes Jahr lang der Kgl. Akademie der Wissenschaften zur Prüfung vorgelegen, war dann an einigen Stellen korrigiert der Druckerei übergeben und zum Teil bereits fertig gestellt. Daher ist es gekommen, dass vom erwähnten Essay keinerlei Notiz genommen ist, was aber in der zweiten Auflage gewiss nicht versäumt werden soll.

Ursprünglich lagen dem Manuskript auf 12 Pauspapierbogen 84 zum Abdruck vorgesehene Bilder bei, die nicht nur die Entwicklung der Gitarre zeigen, sondern zugleich auch die interessantesten Einblicke gewähren in das religiöse und Gesellschaftsleben der ältesten Kulturvölker bis in vorgeschichtliche Zeit zurück. Der Verleger entschied jedoch, dass die Abbildungen wegbleiben müssten, nachdem sich bei der Seltenheit vieler Quellenwerke das rechtzeitige Beschaffen und Anfertigen der Bildstöcke als sehr schwierig und kostspielig herausgestellt hatte. Einem Wunsche nach Illustrationen kann

wohl eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, doch ist das Buch so klar und instruktiv geschrieben, dass man es auch ohne Bilder sehr wohl verstehen kann.

Die Grundlagen für mein Werk geben die bezüglichen Bildwerke und Abbildungen ab, die ich in den Kunstsammlungen und Bücherschätzen bei allen Völkern der Erde und aus allen Zeiten nach umfangreichem Quellen- und Literaturstudium habe finden können. Dass der Forscher hierbei sehr strenge Kritik üben musste, ist ganz selbstverständlich. Manche Hoffnungen auf wichtige Funde wurden hier und dort auch arg getäuscht, so z. B. mussten die schönen Abbildungen von Gitarren und Gitarrespielern bei Kircher, bei Baron, bei Marpurg, bei Fockel, bei Kiesewetter, bei Denon, aus der Description de l'Egypte gänzlich ignoriert werden, weil über ihre Herkunft gar keine oder keine genauen Angaben beigegeben waren, und weil solchen Abbildungen ohne Prüfungsmöglichkeit der Identität mit dem Original kein urkundlicher Wert und somit auch keine Beweiskraft innewohnt. Dann aber sind die Quellenangaben äusserst genau notiert, jedes beschriebene Bild und Bildwerk kann danach sofort und leicht gefunden und kontrolliert werden, zumal in einer Hauptstadt wie Wien, wo grosse Bibliotheken jedermann zu jeder Zeit zugänglich sind, ebenso auch jede Bemerkung betreffend die zugehörige Musikgeschichte, Ambros z. B. ist in den Fussnoten unzählige Male angeführt. Wenn ich von Ambros öfter abweichen muss, so ist das sehr natürlich. Es lagen mir nicht nur dieselben Quellenwerke vor

1924
1307

wie Ambros, sondern auch solche neueren und neuesten Datums, die eben Ambros zu seinen Lebzeiten gar nicht kennen konnte. Die Wissenschaft schreitet stets vorwärts, auch in der Musikgeschichte; die Forschungsergebnisse der Archäologen besonders in Vorderasien geben fast täglich immer neue, überraschende Aufschlüsse und lassen manches bisher als feststehend Anerkannte ohne weiteres als Irrtum erkennen. Sapiienti sat. Eine neue auch für Musiker interessante Publikation darf an dieser Stelle wohl angeführt werden: „Die Palastore Salmanassars II. von Bulawat, Erläuterung ihrer Bilder und Inschriften von Adolf Billerbeck und Friedrich Delitzsch. Leipzig 1908“. — Eine auf Nebensächliches gerichtete Philologenakribie wird zwar überall etwas auszusetzen finden, doch wird kaum jemand auf solche minutiöse Mückenfängerei irgendwelchen Wert legen. In der Sache selbst weist man auf einen Irrtum hin und mit Dank wird späterhin reagiert werden. Nun aber „beschränkt sich“ Herr Koczirz darauf, „ein wenig“ an den „Grundfesten des Gebäudes“ zu rütteln. Im Kapitel II (Die Gitarre bei den Sumerern) heist es S. 7 Abs. 2: „das wesentlichste Interesse für uns haftet an einem kleinen Tonrelief, welches in der Priesterschule des uralten Bêltempels gefunden worden ist“. Weiter wird dann dieses Tonrelief nach der von Hilprecht gebrachten photographischen Abbildung und Beschreibung (H. V. Hilprecht, Ausgrabungen im Bêltempel zu Nippur. Leipzig 1903. S. 59, 60, und Explorations in Bible Lands. Edinburgh 1903 S. 528, 529) genau geschildert und besprochen.

Es ist also, und zwar wohlgemerkt, von einer Auslegung einer Keilschrift oder von einem Keilschriftdokument durchaus keine Rede. — Herr K. will sich also beschränken, wird jedoch so blind, dass er sich eines sehr unschönen Angriffsmittels bedient, indem er schreibt: „ich möchte darauf hinweisen, dass gegen Hilprecht (gross gedruckt) und dessen Publikationen, die Hauptbasis des Kapitels II (Die Gitarre bei den Sumerern), seitens der amerikanischen Gesellschaft für biblische Literatur einer Zeitungsnachricht zufolge (Abendblatt der Wiener „Zeit“ vom 31. Dezember 1907 „Gefälschte Keilschrift-dokumente?“ [gross gedruckt]) schwerwiegende Beschuldigungen erhoben wurden“. — Mit dieser Art des Versuches, an den „Grundfesten“ meiner „Gitarre“ zu rütteln, hat Herr K. sehr unvorsichtig auf — Granit gebissen, diese Weise streift schon sehr hart an Verleumdung und wissentlich falsche Verdächtigung. Jeder unvoreingenommene Leser wird so denken. Zur Abwehr möge es mir gestattet sein, die am 28. Januar 1909 seitens der Kgl. Direktion des Vorderasiatischen Museums in Berlin mir erteilte Antwort unverkürzt hier folgen zu lassen:

„Mit dem Ausdruck des besten Dankes für Ihre freundliche Zusendung kann ich Ihnen mitteilen, dass das, was man Hilprecht vorwirft, wie auch die Sache liegen mag, von keinerlei Einfluss auf Ihre Arbeit werden kann, da das betr. Relief von den Vorwürfen nicht betroffen wird“. Hochachtungsvoll gez. Dr. Messerschmidt.
Berlin-Charlottenburg, d. 5. Februar 1909.
Ernst Biernath.

Statuten der G. V. (E. V.)

I. Name, Zweck und Aufgabe des Vereins:

§ 1.

Der Verein führt den Namen:

„Gitarristische Vereinigung“. (E. V.)

Der Verein hat seinen Sitz in München und ist daselbst in das Vereinsregister einzutragen.

§ 2.

Der Verein bezweckt die Pflege und Verbreitung des Gitarrespiels, die Herausgabe einer die Gitarremusik fördernden Zeitschrift mit alle Gebiete des Gitarrespiels umfassenden Musikbeilagen, die Unterhaltung einer Bibliothek sowie die Förderung und Vervollkommnung des einschlägigen Instrumentenbaues.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

Der Verein besteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern.

§ 4.

Ordentliches Mitglied kann jede unbescholtene Person werden, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§ 5.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 M. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Betrag für das vom 1. Januar bis 31. Dezember laufende Geschäftsjahr jeweils im voraus und zwar spätestens bis zum 1. April jeden Jahres zu entrichten.

Als Erfüllungsort für alle zu leistenden Zahlungen gilt München. Beiträge, welche bis zum 1. April nicht bezahlt sind, werden durch Postnachnahme von den Mitgliedern auf deren Kosten eingehoben.

§ 6.

Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei dem Vorstände oder der Geschäftsstelle des Vereins durch Beschluss des Vorstandes.

Die Ablehnung der Aufnahme erfolgt ohne Angabe von Gründen.

An Orten, an welchen Zweigvereine bestehen, erfolgt die Aufnahme der Mitglieder durch die Vorstandschaft dieser Vereine. Die Mitglieder der Zweigvereine erwerben durch die Aufnahme alle Rechte und Pflichten der Mitglieder des Vereins.

§ 7.

Der Austritt hat durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vorstandschaft oder der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Mitglieder von Zweigvereinen haben den Austritt gegenüber der Vorstandschaft dieser Vereine zu erklären. Austrittserklärungen können rechtswirksam nur bis 1. Dezember eines Geschäftsjahres erfolgen. Mitglieder, welche nach diesem Termin ihren Austritt erklären, haben den vollen Beitrag für das beginnende Geschäftsjahr zu entrichten.

§ 8.

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes durch Beschluss der Vorstandschaft. Vor dem Ausschluss ist das Mitglied über den Ausschlussantrag zu hören.

Der Ausschluss kann insbesondere verfügt werden, wenn ein Mitglied den Vereinsinteressen zuwiderhandelt, oder mit der Zahlung des Mitgliederbeitrags in Verzug bleibt.

Der Ausschluss ist dem Mitglied von der Vorstandschaft durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

Im Falle des Ausschlusses ist der Mitgliederbeitrag für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten.

Gegen den Ausschlussbeschluss der Vorstandschaft steht dem ausgeschlossenen Mitglied das Recht der Berufung an die ordentliche Mitgliederversammlung zu.

Die Berufung an die Mitgliederversammlung muss innerhalb eines Monats vom Tage der Aufgabe des eingeschriebenen Briefes an eingelegt werden.

§ 9.

Zu Ehrenmitgliedern können auf Antrag der Vorstandschaft Personen ernannt werden, welche sich hervorragende Verdienste um das Gitarrespiel oder um die Bestrebungen des Vereins erworben haben.

Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

III. Vorstandschaft und Vorstand.

§ 10.

Die Leitung und Verwaltung des Vereins obliegt vorbehaltlich der Rechte der Mitgliederversammlung der Vorstandschaft.

§ 11.

Die Vorstandschaft besteht aus: dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und einem Beisitzer, ferner aus den Vorsitzenden der Zweigvereine, welche durch die Wahl in diesen Vereinen von selbst Mitglieder der Vorstandschaft werden.

§ 12.

Die Vorstandschaft wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.

Die Wahl des Vorsitzenden, des stellver-

tretenden Vorsitzenden, des Schriftführers, des Schatzmeisters und des Beisitzers erfolgt durch Stimmzettel nach der in § 11 angegebenen Reihenfolge.

Die Wahl kann auch durch Akklamation erfolgen, sofern dies aus der Mitte der Mitgliederversammlung beantragt wird und niemand dem Antrag widerspricht.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes während des Geschäftsjahres sind die übrigen Mitglieder der Vorstandschaft berechtigt, sich im Wege der Kooptation zu ergänzen.

§ 13.

Das Wahlergebnis sowie die Erklärungen der Gewählten über Annahme oder Ablehnung der Wahl wird im Protokollbuch des Vereins niedergelegt.

§ 14.

Der Verein wird nach aussen und in allen seinen Rechtsangelegenheiten, insbesondere gerichtlich und aussergerichtlich durch den Vorsitzenden oder in dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

Dem Schriftwart obliegt die Erledigung des laufenden Schriftverkehrs, die Führung der Protokolle über die Mitgliederversammlungen und die Führung der Mitgliederliste, soweit diese Aufgaben nicht der Geschäftsstelle des Vereins als Vertretung für den Schriftführer und der Vorstandschaft übertragen sind.

Dem Schatzmeister obliegt die Kassenverwaltung und Rechnungsführung sowie die Einhebung der Mitgliederbeiträge; doch kann diese Geschäftsaufgabe ebenfalls der Geschäftsstelle vertretungsweise übertragen werden.

Die Vorstandschaft ist für die Tätigkeit der Geschäftsstelle verantwortlich.

§ 15.

Die Vorstandschaft, zu deren Beratungen die sämtlichen Mitglieder derselben einzuladen sind, beschliesst unter der Leitung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters.

Der Vorstandschaft obliegt insbesondere die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern, die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Leitung und der Verkehr mit der Geschäftsstelle des Vereins, die Herausgabe und Verlegung der Zeitschrift und die Berichterstattung über die Vereinstätigkeit gegenüber der Mitgliederversammlung.

Ueber alle Sitzungen und Verhandlungen des Vorstandes ist ein kurzes Protokoll aufzunehmen, das von dem Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter zu unterzeichnen ist.

IV. Mitgliederversammlung.

§ 16.

Vor Schluss eines jeden Geschäftsjahres, spätestens im November, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Eine Mindestzahl von 10 Mitgliedern hat das Recht, jederzeit die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu fordern, wenn sie unter Angabe des Zweckes und der Beratungsgegenstände bei der Vorstandschaft schriftlichen Antrag dahin stellt.

§ 17.

Tag, Stunde, Ort und Tagesordnung jeder Mitgliederversammlung müssen eine Woche zuvor durch schriftliche Mitteilung an jedes Vereinsmitglied bekanntgegeben werden. Die Einladung gilt mit der Aufgabe zur Post unter der dem Vorstand bekannten Adresse bewirkt.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Stellvertretung durch ein anderes Mitglied ist auf Grund schriftlicher Vollmacht zulässig.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Dreiviertel Stimmenmehrheit der erschienenen bzw. vertretenen Mitglieder ist jedoch erforderlich, für Abänderung der Satzungen und für den Beschluss über die Auflösung des Vereins.

Anträge der Mitglieder zu Mitgliederversammlungen sind spätestens 2 Wochen vorher der Vorstandschaft schriftlich einzureichen.

Jede ordnungsmässig berufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Ueber Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, können gültige Beschlüsse nicht gefasst werden.

Der Schriftwart oder in dessen Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied führt das Protokoll, welches von den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

In dasselbe sind die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen einzutragen.

V. Geschäftsstelle.

§ 18.

Zur Unterstützung der Vorstandschaft wird eine Geschäftsstelle errichtet, welcher die Herausgabe und der Verlag der Vereinszeitschrift übertragen werden kann.

Der Geschäftsstelle obliegen ausserdem die nach § 14 der gegenwärtigen Satzungen dem Schriftführer und Schatzmeister übertragenen Aufgaben in Vertretung dieser Vorstandsmitglieder, jedoch unter der Verantwortlichkeit der Vorstandschaft.

Die Geschäftsstelle dient insbesondere zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs der Mitglieder und der Zweigvereine mit der Vorstandschaft: es obliegt ihr die Herausgabe der Zeit-

schrift sowie die Verwaltung der Bibliothek und der musikalischen Werke des Vereins.

Die Geschäftsstelle hat den Anordnungen der Vorstandschaft Folge zu leisten. Die Regelung der Beziehungen zwischen der Vorstandschaft und der Geschäftsstelle bleibt der Vorstandschaft überlassen.

VI. Zweigvereine.

§ 19.

Auswärtige Mitglieder des Vereins können sich behufs Förderung des Vereinszweckes zu Zweigvereinen zusammenschliessen, ebenso können sich bestehende Vereine mit ähnlichen Bestimmungen als Zweigvereine der gitarristischen Vereinigung konstituieren, wenn deren Mitglieder den Beitritt zum Verein erklären.

§ 20.

Die Zweigvereine sind verpflichtet, dem Hauptverein ihre Bibliothek und ihre musikalischen Werke behufs Herausgabe der Zeitschrift vorbehaltlich ihrer Eigentumsrechte zu überlassen; insbesondere haben die Zweigvereine die Veröffentlichung von musikalischen Werken in der Zeitschrift des Vereins zu gestatten, soweit sie selbst zu deren Veröffentlichung befugt sind.

§ 21.

Die Vorstände der Zweigvereine haben die Beiträge ihrer Mitglieder zum Hauptverein einzuziehen und an diesen bzw. an die Geschäftsstelle abzuliefern. Die Zweigvereine sind berechtigt, zur Deckung ihres eigenen Vereinsaufwandes von ihren Mitgliedern besondere Beiträge zu erheben.

§ 22.

Die Zweigvereine haben spätestens bis Ende November jeden Jahres an die Vorstandschaft des Hauptvereins bzw. an die Geschäftsstelle desselben ein Verzeichnis ihrer Mitglieder und eine Abschrift über die Wahl ihrer Vorstandschaft einzureichen.

Die Vorsitzenden der einzelnen Zweigvereine sind gemäss § 11 dieser Satzungen Mitglieder der Vorstandschaft des Hauptvereins.

VII. Auflösung des Vereins.

§ 23.

Im Falle der Vereinsauflösung fallen die Vereinsbibliothek und die vom Verein herausgegebenen Zeitschriften und Werke der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München als Eigentum zu.

Im übrigen entscheidet die Mitgliederversammlung, welche den Auflösungsbeschluss fasst, über die Verwendung des Vereinsvermögens.

II. Musik-Fachausstellung

vom 3. bis 15. Juni 1909 im Kristall-Palast zu Leipzig. Von den hervorragendsten Firmen laufen fortgesetzt Anmeldungen zur Beteiligung ein. Es sind vielfach Plätze von 100, 150 und 200 qm belegt, so dass auf eine

glänzende Beschickung der Ausstellung nunmehr zu rechnen ist. Nicht nur die fertigen Artikel, sondern auch die Herstellung derselben wird auf der Ausstellung gezeigt werden. Auch die königlichen Konservatorien und Museen werden hochinteressante Sammlungen zur Ausstellung gelangen lassen. Ferner kommen sehr

wertvolle und seltene Instrumente, sowie Kunstwerke berühmter Meister zur Schau. Die Veranstaltung verspricht demnach sich hochinteressant und lehrreich zu gestalten und dürfte dann auch grosse Anziehungskraft auf Interessenten, sowie auf das grosse Publikum ausüben.

Konzertberichte.

Der Tenorist **Matthäus Roemer**, dessen schöne Stimm-mittel schon in verschiedenen Oratorien-Aufführungen Aufsehen erregt hatten, gab gestern einen Liederabend, der ihm einen vollen starken Erfolg brachte. Er sang ausser einigen altitalienischen Sachen Lieder von Schubert, Brahms und Hugo Wolf. Mit den Liedern der beiden letzteren Meister erzielte der Künstler, dessen stimmliche Qualitäten durch eine hochstehende musikalische Intelligenz und ein ungewöhnliches Vortragstalent unterstützt werden, die stärksten Wirkungen. Gelingt es Herrn Roemer, sich eine ganz freie und leichte Tonbildung zu erwerben, so darf man das schönste von ihm erwarten. Herr Dr. Roemer ist der Komponist des begedruckten Liedes, als Gitarrist ein Schüler des Kammervirtuosen H. Albert (M. N. N.)

Mandolinen- und Gitarrenklub Cassel. Dritter Vortrags-abend des „Mandolinen- und Gitarrenklubs“ unter Leitung seines Dirigenten, des Königlichen Kammermusikers Adolf Meyer, am 13. Februar 1909. Wenn die beiden ersten Vortragsabende zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, so dürften wir am Sonnabend wieder mit grosser Befriedigung konstatieren, dass diese Hoffnungen immer mehr ihrer Erfüllung entgegengehen. Das Zusammenspiel des Klubs hat an Sicherheit und Feinheit nur zugenommen, so dass es ein wirklich grosser Genuss war, den anmutigen Weisen zu lauschen, die unter Herrn Meyers Leitung mit grosser Hingabe zu Gehör gebracht wurden. Mit einem Prolog, gedichtet von der Klubdichterin Fr. E. Sand, gesprochen von Fr. H. Merz, wurde der Abend eröffnet, ihm folgte als erster Klubvortrag ein reizendes „Andante“ von Ad. Meyer. Dann folgten Lieder zur Gitarre, gesungen von Fr. Monnhaupt. a) „Das Mühlrad“, Volkslied. b) „Hin und her“ von A. Meyer, Gedicht von Paul Dietz, einem einheimischen Dichter. c) „Jean aime Jeanne“, franz. Volkslied, für Gitarre gesetzt von Fr. Monnhaupt. Alle drei Lieder wurden hübsch zu Gehör gebracht und als Zugabe schenkte uns Fr. Monnhaupt dann noch das hier schon bekannte, beliebte: „Danz, danz, Quieselche“, was ihr besonders gut gelang, da ihr das Neckische gerade vorzüglich liegt. Der nun folgende Klubvortrag: „Habaneña“ von Walther verdient mit Anerkennung genannt zu werden, wengleich er von dem später gespielten „Dans une Gondole“ von Monti hinsichtlich seiner Klangwirkung doch wohl noch übertroffen wurde. Zwei Duette zur Laute: a) „La Ricciulella“, italienisches Volkslied, und b) „Zwa Sierndlan“, kärntnerisches Volkslied, für Laute gesetzt von Meyer fanden wohlverdienten Beifall, denn die Vortragenden Damen, Fr. Zirkel und Fr. Merz, brachten die ansprechenden Lieder mit wohl lautender Stimme und grosser musikalischer Sicherheit zu Gehör. Leider mussten dann einige Solonummern ausfallen, weil eine Dame durch Unpässlichkeit am Vortrag verhindert war, wofür uns dann aber Herr Köbrich zu entschädigen suchte, indem er seinen auf dem Programm stehenden Nummern noch eine Extra-Darbietung: „Schwäbisches Reiterlied“ vorausschickte, welches die dankbare Anerkennung des Publikums in jeder Weise rechtfertigte. Sein „Schwammerling“ und „Däri i's Dirndl liaben“ brachten ihm ebenfalls enthusiastischen Beifall, worauf Herr Köbrich noch „Die Julinacht“ zum besten gab, welches Lied mit seiner „überraschenden“ Schlusswendung stürmische Heiterkeit hervorrief. Wir hoffen Herrn Köbrich noch oft an dieser Stelle zu begegnen. Die letzte Programmnummer des Abends war der Klubvortrag „Walzer“ von A. Meyer, ein reizendes, anmutiges Werk, das man gern noch wiederholt gehört hatte. Denn Schluss machte dann ein dem Klub gewidmeter „Marsch“ von A. Meyer als Zugabe, welcher schon im vorigen Jahre

einmal zu Gehör gebracht wurde und heute wie damals wohlverdienten Beifall erntete. Ich glaube, es ist im Sinne aller Zuhörer, wenn ich zum Schluss noch einmal unsere Anerkennung und wärmsten Dank ausspreche für die entfaltete Mühe und den Fleiss des „Mandolinenklubs“ und seines Dirigenten, der denn auch nach Verdienst durch Ueberreichung eines Lorbeerkränzes und Blumen-spende geehrt wurde. (Kasseler Allg. Ztg.) C. S.

Vereinsnachrichten.

Die Mitgliederversammlung der **Freien Vereinigung zur Förderung guter Gitarre-Musik (e. V.) in Augsburg** am 17. Februar war von 6 Herren besucht, 11 hatten Stimm-vollmacht gesandt.

Tages-Ordnung: 1. Bericht des 1. Vorsitzenden über das 5. Vereinsjahr. — 2. Kassa-Bericht. — 3. Bei-tritt der „Freien Vereinigung“ zu der am 30. Januar l. Js erfolgten Gründung der „Guitarristischen Vereinigung e. V.“ in München als **Zweigverein**. — 4. Aenderung der Satzungen, wie sie durch den Beitritt zur „Guitarristischen Vereinigung e. V.“ bedingt sind, insbesondere Aenderung des Namens in „Zweigverein Augsburg der Guitarristischen Vereinigung e. V.“, Abänderung des Beitrages u. a. m. — 5. Neuwahl der Vorstandschaft.

Der Vorsitzende Herr Rechtsanwalt Oehler gab einen ausführlichen Bericht über das 5. Vereinsjahr. Dem-selben ist zu entnehmen, dass der Mitgliederstand zurzeit 112 beträgt. Mit Befriedigung wurden die Mitteilungen über die am 30. Januar a. c. in München erfolgte Gründung der „Guitarristischen Vereinigung“ aufgenommen, wodurch längst gehegte Wünsche der Erfüllung entgegengingen. Besonderer Dank gebührt den Herren beider Vereine, welche sich um die Vereinigung besonders bemühten, vornehmlich auch Herrn Rechtsanwalt Oehler für die Ausarbeitung der neuen Vereinssatzungen. Nach Erstattung des Kassenberichts wurden der Beitritt des Vereins zur „Guitarristischen Vereinigung“ in München einstimmig beschlossen. Der durch die Angliederung des Vereins bedingte Namensänderung in „Zweigverein Augsburg der Guitarristischen Vereinigung in München (e. V.)“, sowie einige Statuten-Aenderungen vorgenommen. Da Herr Rechtsanwalt Oehler zu lebhaften Bedauern der Versammlung eine Wiederwahl als Vorsitzender ablehnte, wurden durch Zuruf Herr F. Sprenzinger als Vorsitzender, Herr J. Arnold als stellvertretender Vorsitzender, Herr J. Schneider als Schrift- und Kassenwart, Herr Karl Müller als Beisitzer einstimmig gewählt.

Möchte die nach langen Unterhandlungen nun glück-lich vollzogene Einigung reiche Erfolge zeitigen!

Zur Musikbeilage:

(Auf vielfache Anfragen.)

Polonaise von Darr (Heft I).

Die Polonaise von Darr ist als Duett für eine Es-Gitarre (sogenannte Terz-Gitarre) mit Begleitung einer zweiten Gitarre geschrieben, welche einen Ton tiefer gestimmt werden muss, wie die gewöhnliche C-Gitarre (gewöhnlich Primgitarre genannt). Es wird Zeit, dass wir die unklaren und stets erklärungsbedürftigen Bezeichnungen: Quart-, Terz- und Prim-Gitarre durch allgemein in der Musik gültige, nämlich F-, Es- und C-Gitarre ersetzen. Die von Darr gewählte Begleitgitarre, für die es über-haupt keinen der altmodischen Ausdrücke giebt, lässt sich alsdann zwanglos mit B-Gitarre bezeichnen. Da gewiss nur wenige im Besitz einer Gitarre sind, die ohne Schaden an Tonfülle und Qualität das Herabstimmen um einen Ganzton verträgt, habe ich die Begleitstimme in die gleiche Stimmung der ersten Gitarre transponiert, so dass man das Stück gut mit zwei C-Gitarren spielen kann. Diese Ausgabe ist handschriftlich bei Herrn Kaspar Welz-müller, München, Albrechtstr. 28 gegen Einsendung von 85 Pf. erhältlich. Das Blatt enthält zugleich die gleiche transponierte Stimme zu einem Galopp von Darr, der demnächst erscheinen wird. Dr. Rensch.



24 Etuden op. 48 von M. Giuliani

ist unstreitig eines der wertvollsten Studienwerke für Gitarre-Solisten. Die Originalausgabe ist längst im Musikalienhandel verschwunden. 3 dieser melodiosen Etuden haben wir schon in den Musikheften gebracht. Um nun vielseitigen Wünschen zu entsprechen, haben wir eine Neuauflage der sämtlichen 24 Etuden in einem Bande veranstaltet. Zur Erleichterung des Studiums hat ein gediegener Gitarrist und Musiker das Werk durchgesehen und den notwendigen Fingersatz angegeben. Interessenten können das solid broschierte Heft gegen Voreinsendung von nur Mk. 2.— oder Nachnahme von Mk. 2.20 (der Preis der alten Originalausgabe war mehr als das Doppelte) franko zu beziehen durch das Sekretariat der

Gitarristischen Vereinigung e.v.

München, Theatinerstr. 33¹.



Karl Müller

Kunst-Atelier für Geigen-, Gitarren- und Lautenbau
Augsburg, Zeuggasse 197.



Präm. m. d. Silbernen Medaille,
Landes-Ausstellung Nürnberg 1906
zuerkannt für sehr gute und sauber
ausgeführte Streich-Instrumente,
sowie für vorzügliche Lauten
und Gitarren.

Lauten, Wappen- und

Achterform-Gitarren

Terz-, Prim- u. Bassgitarren

6 bis 15 sautig; mit tadellos
reinstimmendem Griffbrett und
vorzüglichem Ton.

Reparaturen in kunst-
gerechter Ausführung.

Garantie für Tonverbesserung.

Beste Bezugsquelle für
Saiten.

Spezialität:

auf Reinheit u. Haltbarkeit
ausprobierte Saiten.

Eigene Saitenspinnerei.

Bayerische Jubiläums-Landesausstellung Nürnberg 1906.

„GOLDENE MEDAILLE“

für die vorzügliche Herstellung von Saiteninstrumenten, Lauten,
Gitarren und Zithern von gediegenster Bauart, vorzüglichem
Ton und geschmackvoller Ausstattung.

Die einzige „GOLDENE MEDAILLE“ welche für Lauten,
Gitarren und Zithern verliehen, wurde nur meinen Instrumenten zuerkannt.
Dieser Erfolg ist nicht überraschend, er rechtfertigt nur von Neuem den
Ruf der A. Schulz-Instrumente.

Aus vorstehendem ist zu ersehen, dass die Gitarren, Lauten und
Zithern von A. Schulz die vorzüglichsten Instrumente sind.

Preisliste **AUGUST SCHULZ,** Preisliste
gratis. Nürnberg G., Unschlittplatz. gratis.

München * Michael Wach * Türkenstr. 21

Saiten-Instrumentenbauer

Bringt seine erstklassig anerkannten **Lauten, Gitarren, Zithern und Streichinstrumente** in Erinnerung. □ Hervorragend künstlerische Ausführung nach bewährtesten Formen und Modellen.

Fabrikant der Kothelauten. *)

Reparaturen kunstgerecht.

Tonverbesserung garantiert.

*) Alleinfertiger der Konzert-Laute, die Herr Rob. Koth spielt.

Musikbeilagen des Gitarrefreundes.

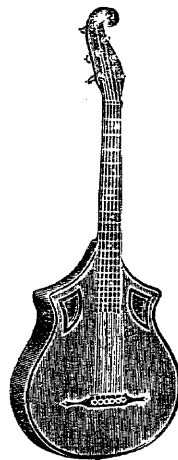
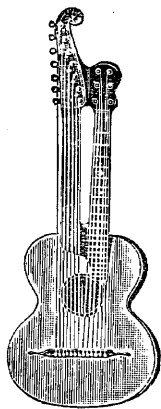
Nr.	Mk.	Nr.	Mk.
6. Scherrer: „Schäferlied“ v. Maria Antoinette, arr.	— 80	37. Boije of Gennäs: „Nordische Volksweisen“ (Solo)	1.—
9. Mozzani: „Elans du Coeur“ (Solo)	— 60	38. Cottin, A.: „Ballade circassienne“ (Solo)	— 80
10. Wissotsky: „Polonaise“ (Solo für 7sait. Git.)	— 60	39. Maier Georg: „Daisy-Marsch“ (Solo)	— 80
11. Mertz: „Romanze“ (Solo)	— 80	40. Carcassi: „Variationen“ (Solo), Diabelli: „Andante“ (Solo), Willroider: „Ländler“ (Solo), Langheinrich: „Abendlied“ (Ges. u. Git.)	1.20
13. Regondi: Etude Nr. 1 (Solo)	1.—	41. Kliever: „Erinnerung an Kairo“ arab. u. maltes. Volkslieder, Meyer Adolf: „Ueba d'Alma“ und „Frühling“ (2 Gesänge zur Gitarre)	1.—
14. Goetz: „Gedankensplitter“ (Solo)	— 60	42. Giuliani u. Sor: 2 kleine Solostücke	— 80
15. Del Castillo: „La Volière“ (Solo)	— 60	43. Albert Heinr.: „2 Lieder zur Gitarre“, Schmid-Kayser: „3 Lieder zur Gitarre“, Lutz Elsbeth: „3 Lieder zur Gitarre“	1.20
16. Giuliani: „Andantino. — Allegro“ (Solo)	— 80	44. Giuliani Mauro: „Rondoletto“	1.50
17. Mertz: „Gang zur Vesper“ (Duo)	— 80	45. Sor, Ferdinand: Sechs kleine Stücke (Solo)	1.50
18. Darr: Etude e-moll „Rondoletto II“ (Solo)	— 80	46. Knab, Armin: Aria zu einer Nachtmusik — So ich traurig bin — Abschiedszeichen — Im Atelier — Ave Maria — Altes Minnelied — Wo i geh, wo i steh — Begegnet mir mei Dirndl. (Gesang und Gitarre)	1.50
19. Beringer: „Neujahrgedanke“ (Solo) und „Jägerleben“ (Gesang und Git.)	— 80	47. Molitor, S.: op. 7 Sonate (Solo)	1.50
20. Beringer: „Die Mühle im Tale“ u. „Einkehr“, zwei Lieder aus alter Zeit	— 80	48. Funk, W.: Fort zog mein Liebster (finnisches Volkslied) — Es wollt ein Mädchen früh aufstehn — Es war ein König in Thule (Ges. u. Git.) — Fiamenga (f. 2 Git.)	1.50
22. Nap. Coste: „Andante e Var“ aus der 12. Son. „Rondo“ aus der 15. Son. von Beethoven	— 80	49. Giuliani, Mauro: op. 61 Grande Overture (Solo)	1.60
23. Gräffer: „Ein Gedanke“ (Thema mit Var.)	1.—	50. Bach, Joh. Seb.: Praeludium f. d. Laute (bearb. v. H. Albert). Meyer, Ad.: Frühling — Werbung (Gesang u. Gitarre)	1.20
24. Mehlhart: „Zur Erinnerung“, Marsch (Solo)	— 80	51. Römer, Matth.: Hab' Sonne (Gesang u. Git.) Rung, Fréd.: Elegie — Romanze — Bourrée (Solo)	1.50
25. Scherrer: „2 kleine Stücke“ (Solo)	— 80	52. Darr, Adam: Etude (Solo) — Introduction u. Polonaise für 2 Gitarren.	1.60
26. Scherrer: „Vom Wasser und vom Wein“ (Volkslied) und Hummel-Giuliani: Thema und Variation aus op. 63 (Solo)	— 60		
27. Petoletti: „Divertissement für 2 Gitarren“	1.—		
28. Scherrer: „Im tiefen Meeresgrunde“ (Gesang und Gitarre) und Decker-Schenk: „Einsam ging ich meine Strasse“ (Solo)	— 80		
29. Carcassi und Küffner (2 Solostücke)	— 80		
30. Silcher-Scherrer: „Nun leb wohl du kleine Gasse“ (Solo)	— 40		
31. Theod. Körner: „3 Lieder“ (Ges. u. Git)	1.—		
32. Darr: „Le Congé“ (Solo)	— 80		
33. Franz: „Polonaise“ und „Mazurka“ (Solo)	1.—		
34. Albert H.: „Mandolineständchen aus Don Juan“ (Gesang, Mandoline u. Gitarre)	— 80		
35. Giuliani Mauro: „Esercizio“ op. 48 I—III (Solo)	1.—		
36. Ein Lautenstück (aus „Sang und Klang“ v. Tappert) (Solo mit Tabulatur)	1.—		

Sämtliche Noten sind Eigentum der G. V. Nachdruck und Abschreiben daher verboten.

Rabatt für Mitglieder 25%, bei Abnahme von mindestens 12. Nummern 33 1/8%. Nichtmitglieder bei Abnahme von mindestens 10 Stück 25% Rabatt. Bei Bestellungen genügt die Angabe Musikbeilage-Nr.

HANS RAAB Georg Tiefenbrunners Nachfolger

Saiten-Instrumentenbauer

Burgstrasse 14 **MÜNCHEN** Burgstrasse 14**Spezialwerkstätte für Gitarrebau.***Empfehle meine als erstklassig anerkannten**Terz-, Prim- und Bass-Gitarren,**Lauten mit und ohne Kontrabässe,**Wappenform-Gitarren* neuester Konstruktion, bevorzugtes Modell der G. V., edler gesangreicher Ton und genaue, reinstimmende, mathematische Griffbrett-Teilung. Alle meine Instrumente sind auf Reinheit geprüft*Kunstgerechte Ausführung aller Reparaturen.**Eigene Saiten-Spinnerei. — Tonverbesserung garantiert.***„Die Gitarre seit dem III. Jahrtausend vor Christus“**

unter Beihilfe der ersten wissenschaftlichen Autoritäten herausgegeben

von **Ernst Biernath,**

Gitarrelehrer in Charlottenburg, Leibnizstr. 35.

3 Mk. netto, direkt oder Verlagsbuchhandlung A. Haack, Berlin, bzw. im Buchhandel.

Viele Allerhöchste Auszeichnungen von Königen, Grossherzögen, Fürsten — Die glänzendsten Empfehlungen seitens der ersten Musikzeitschriften und Pädagogen. — „Für alle Zeiten nicht nur dem Gitarrefreund sondern auch jedem Kunstfreunde und Gebildeten eine reiche Quelle der Belehrung.“

Ansichtspostkarten mit dem Bilde des Verfassers als Gitarrespieler, 5 Karten für 1 M netto, direkt.

Es wird gebeten, sich bei Bestellungen auf den

Gitarre-Freund

:: berufen zu wollen. ::

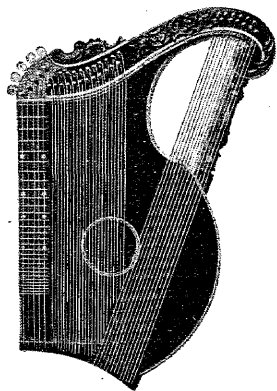
Alte und neue Volkslieder

zur Laute oder Gitarre gesetzt von

Adolph Meyer

Preis in einem Bande Mk. 3.— netto.

= Zu beziehen durch das Sekretariat. =

**Hermann Hauser**

München, Bayerstr. 33

empfiehlt seine

Kunstwerkstätte für Instrumentenbau

und die neu eingerichtete

Saitenspinnerei.

Durch die seit meiner Jugendzeit sowohl in der Fabrik meines Vaters, sowie als Vorarbeiter (zuletzt auch als Teilhaber) der Fabrik Braun & Hauser gesammelte Erfahrungen ist es mir möglich, das Beste auf diesem Gebiete zu leisten.

Mein Bestreben ist, durch gediegen kunstvolle Arbeit das in mich gesetzte Vertrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen. — Als Spezialität fabriziere ich:

Zithern, Violinen, Lauten, Streichmelodions und Gitarren.

Reparaturen an allen Instrumenten in kunstgerechter Weise. = Illustrierte Preisliste gratis und franko

